



# Solvency and Financial Condition Report 2016

ADLER Versicherung AG

## Steckbrief

---

Am 26.05.1906 beschloss der Verbandstag Deutscher-Beamtenvereine in Hamburg-Altona die Gründung einer Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsanstalt a.G. mit Sitz in Berlin. Es war die Geburtsstunde der heutigen ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung). 1916 wurde die Gesellschaft in Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. umbenannt, 1924 übernahm sie die Brand- und Einbruch-Schadenkasse der Deutschen Post- und Telegraphenbeamten. Nach der Verschmelzung mit weiteren Beam-tenkassen 1933 änderte sich der Name 1936 nochmals in ADLER Feuerversicherung a.G. vormals Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. Sie war fortan für jedermann offen.

Zwischen 1955 und 1963 erweiterte die ADLER Feuer ihr Angebot u. a. in den Sparten Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt. 1965 wurde die Familien-Unfallversicherung in das Angebot aufgenommen und die ADLER Lebensversicherung-AG gegründet. Die 1969 eingeführte ADLER Datendienst GmbH bot Dienstleistungen im EDV-Bereich (Programmierung, Datenerfassung usw.) an. 1978 beteiligte sich die ADLER Feuer an der VÖDAG Versicherung für den öffentlichen Dienst AG, deren Mehrheitsanteile die IDUNA Allgemeine hielt. Im Jahr 1987 verbanden sich die ADLER Versicherungen mit dem neu gebildeten Gleichordnungskonzern IDUNA NOVA Gruppe, der sich wiederum 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe, ebenfalls einem Gleichordnungskonzern, zusammenschloss.

Die ADLER Versicherung AG ist heute eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, dem Schaden- und Unfallversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

## Inhaltsverzeichnis

---

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	5
A.1 Geschäftstätigkeit .....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	12
A.5 Sonstige Angaben .....	13
B. Governance-System .....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	20
B.4 Internes Kontrollsystem .....	22
B.5 Funktion der Internen Revision .....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	27
B.7 Outsourcing .....	28
B.8 Sonstige Angaben .....	28
C. Risikoprofil .....	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	30
C.2 Marktrisiko .....	32
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko) .....	34
C.4 Liquiditätsrisiko .....	35
C.5 Operationelles Risiko .....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	36
C.7 Sonstige Angaben .....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	38
D.1 Vermögenswerte .....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	47
D.5 Sonstige Angaben .....	47
E. Kapitalmanagement .....	48
E.1 Eigenmittel .....	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen .....	51
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	51
E.6 Sonstige Angaben .....	51
Anlagen .....	52

## Zusammenfassung

---

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden und Unfallversicherung. Die versicherungstechnische Leistung liegt im Berichtsjahr 2016 über alle Geschäftsbereiche bei 2.118 TEUR. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beträgt 5.497 TEUR.

Die ADLER Versicherung bietet ihren Kunden Versicherungsschutz mit Schwerpunkt in der privaten Schaden- und Unfallversicherung. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der ADLER Versicherung nachhaltig gewährleistet.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die ADLER Versicherung verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Das Risikoprofil der ADLER Versicherung setzt sich zu 73 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 26 % aus dem Marktrisiko, und zu 1 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung besteht zu rund 63 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 25.842 TEUR. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beläuft sich auf 9.734 TEUR.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung belaufen sich jeweils auf 57.783 TEUR.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergeben sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 Bedeckungsquoten in Höhe von 224 % (SCR) bzw. 594 % (MCR).

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der ADLER Versicherung beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Konkretisierungen aus dem aktualisierten BaFin-Merkblatt vom 29.03.2017 aus zeitlichen Gründen nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft insbesondere die im Kapitel D gewählte Reihenfolge.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund  
www.signal-iduna.de

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Tel.: +49 228 / 4108 - 0  
Fax: +49 228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

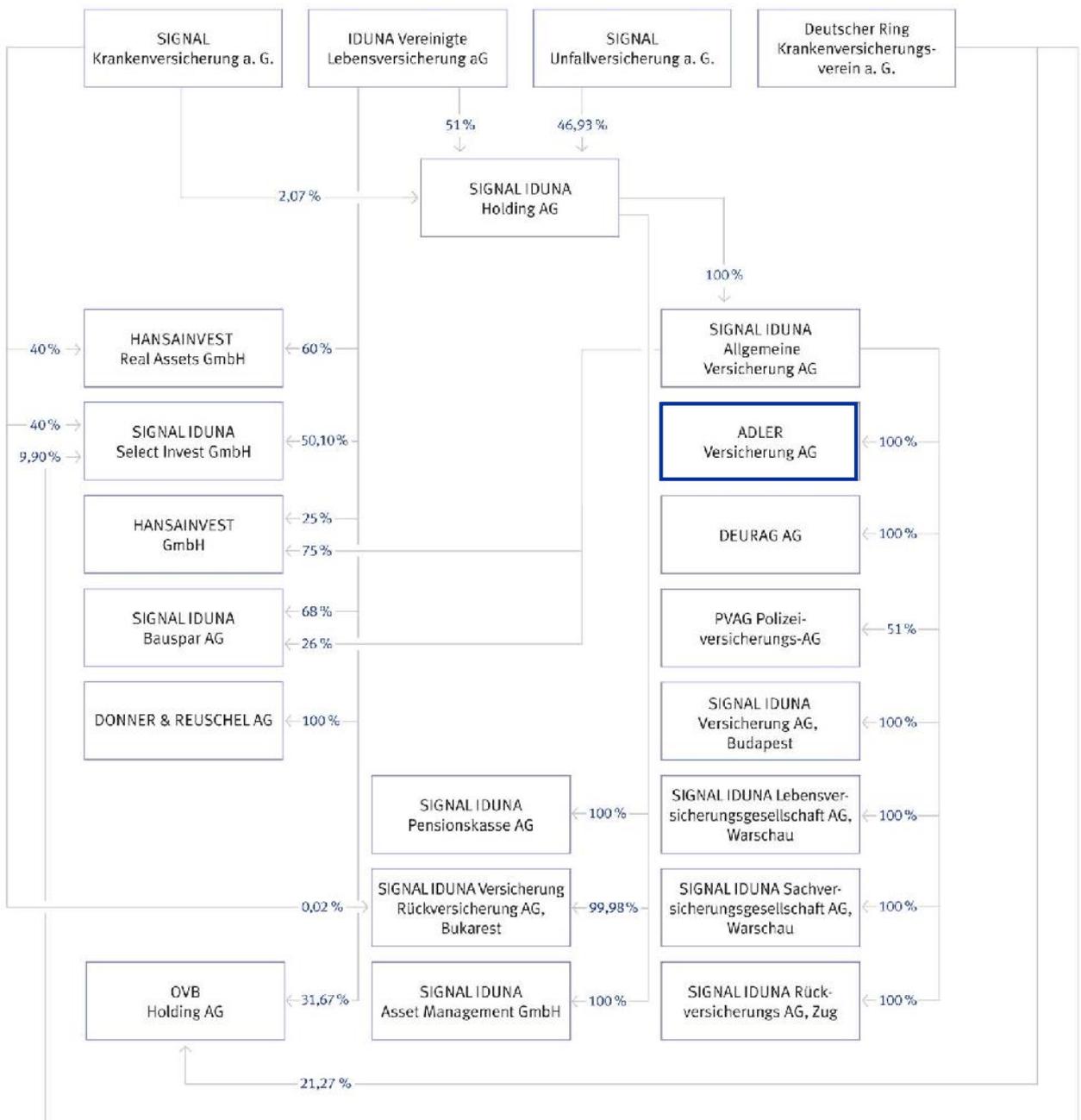
Tel.: +49 69 9585-0  
Fax: +49 69 9585-1000  
www.pwc.de

**A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen**

Die ADLER Versicherung ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG.

**A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der ADLER Versicherung in die SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den gesamten Aufbau der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst:



#### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankenversicherung:
  - Reisekrankenversicherung
- Unfallversicherung:
  - Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
  - Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
  - übrige und nicht aufgegliederte Unfallversicherung
  - Kraftfahrtunfallversicherung
- Haftpflichtversicherung:
  - Privathaftpflichtversicherung
  - Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
  - übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung:
  - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
  - Fahrzeugvollversicherung
  - Fahrzeugteilversicherung
- Feuerversicherung
  - sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Technische Versicherungen:
  - Elektronikversicherung
  - Bauleistungsversicherung

- Betriebsunterbrechungs-Versicherung:
  - Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung
  - sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Schadenversicherung:
  - Reisegepäckversicherung
  - Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

#### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Im Folgenden wird über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse berichtet, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

##### **Zukunftsprogramm 2018**

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Oktober 2014 angekündigt, die Wettbewerbsposition der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Zukunftsprogramm bis 2018 verbessern zu wollen. Am 14. August 2015 wurden zwischen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken), dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (DR Kranken) und den jeweiligen Gesamtbetriebsräten diverse Vereinbarungen (u. a. Eckpunktevereinbarungen, Sozialpläne und Teilinteressenausgleiche) zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms geschlossen. Diese Maßnahmen beinhalten die Anpassung der Prozesse und Strukturen an veränderte Anforderungen, die Auflösung von Komplexität und Doppelfunktionen sowie die Vereinfachung von Prozessen. Hierzu sollen über 100 Mio. EUR zusätzlich in neue Prozesse, Digitalisierung, eine verbesserte Servicequalität und in attraktive Produkte investiert werden. Daneben werden in Vertrieb und Verwaltung bis Ende 2017 voraussichtlich über 1.400 Stellen sozialverträglich abgebaut. Als Ergebnis soll ab 1. Januar 2018 eine Reduzierung von Sach- und Personalkosten in Höhe von mindestens 140 Mio. EUR pro Jahr erreicht werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aus dem Zukunftsprogramm 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 62 Mio. EUR. Diese entfallen im Wesentlichen auf Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Altersteilzeitregelungen, sonstige Ausgleichszahlungen, Entmietungs- und Rückbaukosten) sowie auf Berateraufwendungen.

Der Vorstand attestiert einen im Wesentlichen planmäßigen und somit ungefährdeten Projektverlauf.

#### A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2016 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“

(S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die Beitragseinnahmen, Schadenaufwendungen, Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen und Kosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden dargestellt nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich in dem Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die versicherungstechnische Leistung per 31. Dezember 2016 beläuft sich über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, auf 2.117,7 TEUR. In der folgenden Tabelle ist sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	71.216,7	-7.024,0	64.192,7
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-39.917,3	848,5	-39.068,8
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	45,1	0,0	45,1
Kosten inkl. Schadenregulierung	-23.860,7	1.309,6	-22.551,1
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-500,2	0,0	-500,2
Versicherungstechnische Leistung	6.983,6	-4.865,9	2.117,7

Eine Gegenüberstellung der im Berichtszeitraum erbrachten versicherungstechnischen Leistung mit der versicherungstechnischen Leistung der Vorperiode wird erst in künftigen Berichten vorgenommen, da im vorliegenden Format erstmalig berichtet wird.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8).

Die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 1), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) und Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) unterschreiten jeweils die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und werden nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt. Gleiches gilt für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4), der zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen (LoB 34), betrachtet wird, da in diesem Geschäftsbereich ausschließlich die Leistungen für Rentenfälle aus der LoB 4 gemeldet werden.

#### **Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)**

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 2 und 33 beträgt im Betrachtungszeitraum 2.541,0 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2 und 33	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	18.589,3	-1.295,9	17.293,4
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-8.829,9	-75,0	-8.904,9
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	45,8	0,0	45,8
Kosten inkl. Schadenregulierung	-5.893,3	0,0	-5.893,3
Versicherungstechnische Leistung	3.911,9	-1.370,9	2.541,0

#### **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung**

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 4 und den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 beläuft sich im Betrachtungszeitraum zusammen auf -1.120,4 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 4 und 34	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	12.653,4	-1.504,8	11.148,6
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-8.334,4	55,4	-8.279,0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	20,7	0,0	20,7
Kosten inkl. Schadenregulierung	-4.011,6	0,9	-4.010,7
Versicherungstechnische Leistung	328,1	-1.448,5	-1.120,4

**Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)**

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 5 beträgt im Betrachtungszeitraum -1.034,7 TEUR. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

LoB 5	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	9.027,1	-232,5	8.794,6
Schadenaufwendungen	-6.763,7	6,4	-6.757,3
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	5,8	0,0	5,8
Kosten inkl. Schadenregulierung	-3.077,8	0,0	-3.077,8
Versicherungstechnische Leistung	-808,6	-226,1	-1.034,7

**Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)**

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 7 beläuft sich im Betrachtungszeitraum auf 158,7 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	20.196,5	-873,5	19.323,0
Schadenaufwendungen	-11.435,0	0,4	-11.434,6
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-26,4	0,0	-26,4
Kosten inkl. Schadenregulierung	-7.703,3	0,0	-7.703,3
Versicherungstechnische Leistung	1.031,8	-873,1	158,7

**Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)**

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 8 erreicht im Betrachtungszeitraum 1.481,5 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	7.333,1	-3.117,3	4.215,8
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-1.908,4	861,2	-1.047,2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-0,6	0,0	-0,6
Kosten inkl. Schadenregulierung	-2.995,3	1.308,8	-1.686,5
Versicherungstechnische Leistung	2.428,8	-947,3	1.481,5

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 5.497,2 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

	2016 TEUR
<b>Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit*</b>	
Erträge aus Mieten	0,0
Erträge aus Dividenden	719,4
Zinserträge	2.987,7
Laufende Erträge	3.707,1
Gewinne / Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	0,3
Realisiertes Anlageergebnis	3.707,4
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	1.789,8
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	5.497,2

\*Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden in 2016 3.707,1 TEUR Erträge erzielt – davon 719,4 TEUR aus Dividenden und 2.987,7 TEUR aus Zinserträgen. Die Dividendenerträge bestehen ausschließlich aus Ausschüttungen aus Organisationen für gemeinsame Anlagen. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen. Der saldierte Nettoveräußerungsgewinn resultiert im Wesentlichen aus Inventarverkäufen und Zinsen aus dem laufenden Bankverkehr. Der nicht realisierte Nettogewinn erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.789,8 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Zinsen im Jahresverlauf 2016.

#### A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 30 TEUR. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Schutzbriefversicherungen in Höhe von 16 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 1.998 TEUR. Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung in Höhe von 1.417 TEUR gemäß des Ausgliederungsvertrags mit der IDUNA Leben.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer Leasinggeschäfte.

**A.5 Sonstige Angaben**

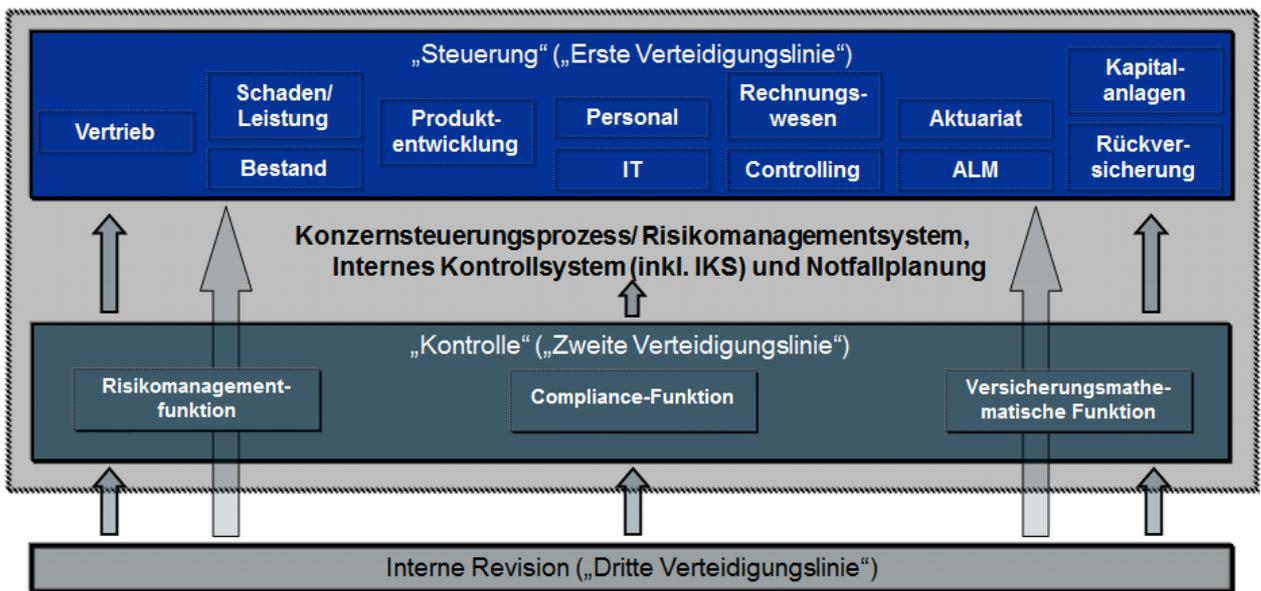
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ADLER Versicherung verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die ADLER Versicherung hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der ADLER Versicherung dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der ADLER Versicherung:



\*Quelle: in Anlehnung an GDV, Büsselberg: Governance-Funktionen nach Solvency II

#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell ist mit der Aufbauorganisation der ADLER Versicherung kompatibel. In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Interne Revision ist der dritten Verteidigungslinie zugeordnet.

Zur Ablauforganisation gehören die Prozesse der Konzernsteuerung, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und die Notfallplanung. Die Governance-Funktionen sind als wesentliches Element der internen

Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der ADLER Versicherung. Die Tätigkeiten der Governance-Funktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der ADLER Versicherung wurde mit der Einführung von Solvency II zum 01. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der ADLER Versicherung setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Ass. Jörg Krieger, Dortmund**

- Betrieb, Vertragsverwaltung Underwriting Kraftfahrt/Unfall Schaden SHUK, Sach/Haftpflicht
- Allgemeine Verwaltung

##### **Torsten Uhlig, Dortmund**

- Vertrieb
- Marketing
- Technik / Prozesse / Betriebsorganisation
- Überwachung der Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge, u. a. SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- Angelegenheiten bzgl. Organisation

##### **Dipl.-Kfm. Dr. Norbert A. Vogel, Dortmund**

- Risikomanagement / Planung und Controlling
- Rechnungswesen / Steuern
- Recht / Compliance
- Controlling / Risikomanagement Kapitalanlagen
- Rückversicherung
- Revision
- Angelegenheiten der Gremien

Herr Rolf Toebrick ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentliche Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der ADLER Versicherung setzt sich aus 9 Personen zusammen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Dr. Stefan Kutz. Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

### **B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Die ADLER Versicherung hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Governance-Funktionen im Rahmen einer konzern-internen Ausgliederung auf die IDUNA Leben ausgelagert. Für die Überwachung der vier Governance-Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister für die ADLER Versicherung beschrieben:

#### **Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Vorstandsvorsitzenden der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Die Compliance-Funktion wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Recht und Compliance beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Vorstandsvorsitzenden der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance- Officer, einem zentralen Compliance-Office, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Finantöchter. Das Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Gesetze und Regeln, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Unternehmensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeiter

in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officers. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Ressortleiter Betrieb und IT der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee, den Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Die Risikomanagementfunktion ist zur Förderung der Unabhängigkeit von der Risikosteuerung (Ebene 1) in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Ressort und der lokalen Risikomanagementfunktion der Finanz- und Auslandstöchter zusammen.

Sämtliche Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Die Funktion der VMF der ADLER Versicherung ist auf die IDUNA Leben ausgegliedert.

Für die ADLER Versicherung ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Aktuariat Komposit beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Vorstand Mathematik Komposit beim Dienstleister IDUNA Leben und in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

### **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der ADLER Versicherung ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 01. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Darüber hinaus wurden auch

die sonstigen Elemente zum Governance-System erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2016 wurden einzelne Leitlinien weiter verfeinert (z. B. Leitlinien zur Datenqualität bzw. Vergütungspolitik bzw. Umsetzung der Anforderungen an Funktionsausgliederungen). Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation wurden ab 2016 Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der ADLER Versicherung ergeben.

### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinie der ADLER Versicherung bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie im Einklang. Die Vorstandsmitglieder der ADLER Versicherung sind zugleich auf Mitarbeiter der IDUNA Leben bzw. der SIGNAL Kranken und der Deutscher Ring Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der ADLER Versicherung erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis des Konzerns berücksichtigt. Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der Tantieme von eher untergeordneter Bedeutung.

### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG hält 100 % der Anteile an der ADLER Versicherung. Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahr 2016 ist eine Dividendenausschüttung in Höhe von 500 TEUR an die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG vorgesehen gewesen. Die Hauptversammlung hat den Beschluss am 9. Mai 2017 bestätigt. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015 wurde keine Dividende gezahlt. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der ADLER Versicherung festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Schnittstellen im Governance-System
- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem
- Datenqualität
- Dokumentation
- Fit & Proper
- Risikomanagementprozess inkl. ORSA
- Ausgliederungen
- Business Continuity Management und Notfallplanung
- Externe Ratings / Interne Kreditrisikobeurteilung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Governance System weiter verfeinert. Die erstmalige ganzheitliche Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Absatz 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) ist für das zweite Halbjahr 2017 vorgesehen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der ADLER Versicherung durch den Vorstand wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der ADLER Versicherung Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die ADLER Versicherung keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements der ADLER Versicherung ist die Gewährleistung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe. Darüber hinaus hat das Risikomanagement zum Ziel, die langfristige Existenz der Gesellschaft sicherzustellen und hierzu die Gesellschaft ausreichend mit Eigenmitteln auszustatten. Dementsprechend sollen nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer den Bestand gefährdenden Situation für die Gesellschaft führen. Dieses beinhaltet insbesondere den Schutz der Interessen der Versicherten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Bildung einer Risikokultur im Unternehmen, die Instrumente und Methoden des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung zusammen.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren und darüber hinaus eine jährliche Emerging Risk-Inventur durchgeführt.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Dabei erfolgt zum Beispiel eine Angabe der mindestens und maximal zu erwartenden Schadenhöhe. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der seit Jahresbeginn geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mit Hilfe unseres Modells zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessments, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Eigenmittel über den Planungszeitraum.

Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung werden durch ein Risikotragfähigkeitskonzept, ein daraus abgeleitetes Limitsystem und ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt, die stetig weiterentwickelt werden.

Die Risikosteuerung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die wesentlichen Prozesse zur Risikosteuerung werden in internen Leitlinien definiert. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikokontrolle stellt die Aufbauorganisation sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Innerhalb des Risikomanagements kommen auch Planungs- und Überwachungssysteme zum Einsatz, die es ermöglichen, Ziel-/Ist-Abweichungen zu verfolgen.

Die Überwachungssysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus werden, sofern erforderlich, unterjährige Anpassungen des Überwachungssystems durchgeführt.

Für das Versicherungsunternehmen ADLER Versicherung sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko - darunter auch Rechtsrisiken - von Belang.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist Bestandteil des Prozesses zum „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmenseigene Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvvenzbedarf muss durch die Eigenmittel, die das Unternehmen als geeignet zur Bedeckung der Risiken erachtet, bedeckt werden.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte. Sie sind die Basis für die Berechnungen zum ORSA.

Es werden angemessene Verfahren, welche die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der geschäftsbedingten Risiken berücksichtigen, bei den Berechnungen verwendet und eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen berücksichtigt. Anhand eines Materialitätskonzeptes werden die Risiken priorisiert. Bei der Berechnung des Gesamtsolvvenzbedarfs handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember des Jahres.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse. Die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikomodul trägt dazu bei, die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel und die ausreichende Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs im Rahmen der Berechnungen wie auch des Gesamtsolvvenzbedarfs mit Eigenmitteln kontinuierlich zu gewährleisten. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf eine signifikante Änderung des Risikoprofils und das Erfordernis, einen Ad-hoc-ORSA durchzuführen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Entsprechend der Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der ADLER Versicherung eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der ADLER Versicherung ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Ausgestaltung der IKS-Dokumentation orientiert sich an dem GDV-Leitfaden „Dokumentation des Internen Kontrollsystems“.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

#### Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der ADLER Versicherung ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

## Aufgaben

Der Chief Compliance Officer hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb des Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern des Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Office zu überwachen.

## Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.

- **Vetorecht**  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sogenanntes Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

### **Berichtswege**

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der ADLER Versicherung. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance- und Überwachungsplans ergeben.

### **Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen wird die Compliance-Richtlinien gegebenenfalls überarbeitet und verändert.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Zuständigkeiten**

Die ADLER Versicherung verfügt über eine Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Für die ADLER Versicherung übernimmt die Konzernrevision die Funktion der Internen Revision.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Die Leitlinie gibt den am Prozess beteiligten Mitarbeitern Handlungsvorgaben. Detaillierte Beschreibungen zu den Verfahren und Vorgehensweisen der Konzernrevision sind in einem Handbuch beschrieben, das für die Mitarbeiter als interne Arbeitsanweisung dient. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Konzernrevision als separate Funktion des Unternehmens an einheitliche Mindeststandards, Regeln und operative Verfahren des Unternehmens hält, um so die Wirksamkeit der Kontrollen und letztendlich auch die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten.

### Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Hinzu kommen jährliche gesetzliche und aufsichtsrechtliche Pflichtprüfungen. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Prüfungen durchgeführt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten (z. B. dolose Handlungen bzw. Fraud, akute Risikogefährdung) besteht.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen des Follow-up-Prozesses gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den berufsständigen Standards. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die geprüfte Funktionsstelle. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Konzernrevision den Vorstand und die Fachbereiche, soweit dabei ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. In diesem Sinne steht es ihr zu, an den notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Projektmeetings teilzunehmen. Die Konzernrevision hat die Befugnis, eine Beurteilung und Empfehlung auszusprechen, hat aber gegenüber anderen Funktionsstellen keine Weisungsbefugnis (außer bei Gefahr in Verzug).

### Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll. Weiterhin gilt gemäß des internationalen IIA-Standards 1100, dass die Interne Revision unabhängig sein muss und die internen Revisoren bei der Durchführung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen müssen.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- **Grundsatz der Unabhängigkeit**  
Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahr. Dies bedeutet auch, dass sie dem Vorstand ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitteilen kann.
- **Grundsatz der Objektivität**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision sind unparteiisch und unvoreingenommen und frei von Interessenkonflikten. Insofern sind sie verpflichtet, dem Leiter der Konzernrevision jede Situation mitzuteilen, in der eine mögliche oder tatsächliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann.
- **Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts**  
Die Konzernrevision hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie erhält vom Vorstand, den ihm unterstellten Funktionsstellen und von den betroffenen Tochterunternehmen alle für sie notwendigen Informationen und Beschlüsse. Für wesentliche Geschäftsfelder, die auf Dritte ausgelagert sind, nimmt die Konzernrevision das vertraglich eingeräumte Prüfungsrecht wahr.
- **Grundsatz der Vertraulichkeit**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision beachten den Wert und das Eigentum der erhaltenen Informationen und legen diese ohne entsprechende Befugnis nicht offen, es sei denn, es bestehen dazu rechtliche oder berufliche Verpflichtungen.
- **Grundsatz der Fachkompetenz**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision dürfen nur solche Aufgaben übernehmen, für die sie das erforderliche Wissen, die Fähigkeiten und die entsprechende Erfahrung haben. Sie müssen die Anforderung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit gemäß Fit & Proper-Leitlinie erfüllen. Sie müssen außerdem ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre sonstigen Qualifikationen durch regelmäßige Weiterbildung erweitern sowie die Effektivität und Qualität ihrer Arbeit verbessern. Die Konzernrevision muss insgesamt das Wissen, die Fähigkeiten und sonstige Qualifikationen besitzen oder sich beschaffen (Co- und Outsourcing), die erforderlich sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

### **Berichtswesen**

Die Interne Revision erstellt einen jährlichen risikoorientierten Revisionsplan, der vom Vorstand genehmigt wird. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision informiert. Zum Quartalsende wird zudem eine Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, insbesondere solche, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse, den Stand der Maßnahmenumsetzung und die Prüfungsplanung für das laufende Jahr durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand oder an den Vorstandsvorsitzenden erfolgen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Zuständigkeiten**

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II.

### **Aufgaben**

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Versicherungsmathematische Funktion der ADLER Versicherung bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtbearückichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

### **Berichtswesen**

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre wesentlichen Prüfungsinhalte und Feststellungen mindestens einmal jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammen.

## **B.7 Outsourcing**

Die ADLER Versicherung hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence Prozess durchgeführt. Die ADLER Versicherung hat als Schlüsselaufgaben nur die vier Governance-Funktionen festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die ADLER Versicherung hat sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die ADLER Versicherung hat die folgenden weiteren wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)

Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen nicht.

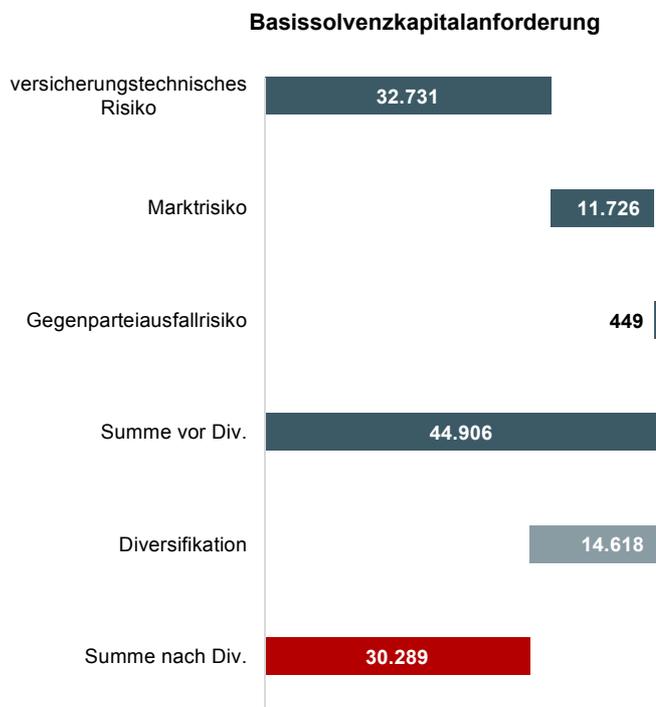
## **B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

### C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird das aufsichtsrechtliche Solvenz- bzw. Risikokapital für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro.



Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21.01) verwiesen.

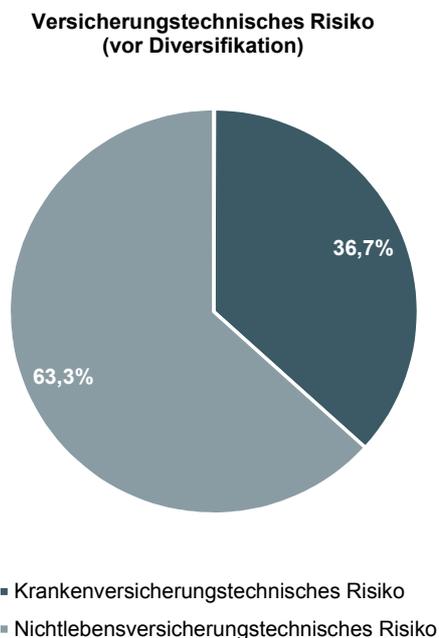
Durch Addition des operationalen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o.g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

C.1 **Versicherungstechnisches Risiko**

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der ADLER Versicherung.



Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung setzt sich mit 63,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und 36,7 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Risiken zusammen, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die ADLER Versicherung sind insgesamt zum 31. Dezember 2016 die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die **wesentlichen Risikosubkategorien** innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Differenzierung des

Tarifs, eine auskömmliche Tarifierung, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen begrenzt.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt. Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass die Abwicklung eingetretener Schäden laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt. Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung mit Hilfe diverser Berichte. Darüber hinaus existieren zur Steuerung des Risikos Maßnahmen wie die Stornorückgewinnung oder die Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden.

Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein, d. h. das Risiko eines hohen Verlustes aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rd. 50 % die größte Risikosubkategorie. Im krankensversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rd. 85% die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist ein umfassendes Rückversicherungsprogramm implementiert worden. Die Rückversicherungsstrategie der ADLER Versicherung verfolgt das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen, der für den Versicherungszweig Allgemeine Haftpflicht noch durch einen Quotenschutz ergänzt wird. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende

Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Neben den hierfür erforderlichen Schadenexzedentendeckungen besteht für Naturkatastrophenereignisse ein Jahresüberschadenvertrag, der die Belastung aus Frequenzschäden reduziert. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 7.024,0 TEUR und damit 9,9 % der verdienten Bruttoprämie.

Weder für 2016 noch für 2017 wurden Rückversicherungsverträge geschlossen, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Vierteljährlich wird ein Rückversicherungs-Risikobericht erstellt, der folgende Inhalte regelmäßig untersucht:

- Entwicklung der Bonität der Rückversicherer anhand von externen Ratings inklusive Betrachtung von Veränderungen bei den Sitzland-Ratings
- Darstellung der aktuellen Ausschöpfungsgrade der Jahreshöchsthafung für die Rückversicherungsverträge des laufenden Jahres und der letzten beiden Vorjahre
- Narrative Darstellung von besonders großen Schäden und Schadenkumulereignissen und deren Auswirkungen auf den Verbrauch an Rückversicherungsdeckung

Der Rückversicherungs-Risikobericht wird im Vorstand behandelt. So ist sichergestellt, dass eine nicht ausreichende Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes frühzeitig erkannt wird.

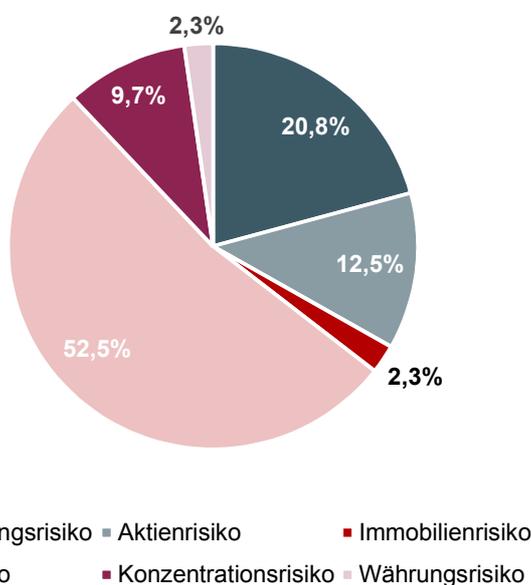
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die ADLER Versicherung Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z.B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde in 2016 eine Variation der Schadenquote betrachtet, die der Berechnung der Prämienrückstellung zugrundegelegt wird. Dabei wurde eine relative Veränderung der Schadenquote um  $\pm 10\%$  angesetzt. Die Sensitivität hat sich näherungsweise symmetrisch ausgewirkt. Es haben sich nur minimale Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko ergeben. Das Basissolvenzkapital hat sich durch die Variationen um weniger als 1,0 % verändert. Über die Auswirkungen der Variationen auf die Prämienrückstellung ergaben sich Veränderungen bei den Eigenmitteln und den latenten Steuern bzw. der Risikominderung durch latente Steuern. Die Bedeckungsquote variierte in der Sensitivitätsanalyse um ca. 23 %-Punkte bzw. 25 %-Punkte. Insgesamt wurde durch die Analyse deutlich, dass Veränderungen der Schadenquote für die ADLER Versicherung aus Risikosicht derzeit unkritisch sind.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

### Marktrisiko (vor Diversifikation)



Die **wesentlichen Subkategorien** zum 31. Dezember 2016 für die ADLER Versicherung werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der ADLER Versicherung ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 52,5 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben.

Das **Zinsänderungsrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 20,8 %. Es besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entsteht. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg, ergibt sich das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 12,5 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 9,7 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das Konzentrationsrisiko der ADLER Versicherung zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten aus dem Investment Grade Bereich.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Sie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der ADLER Versicherung bei rd. 30 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewandt. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Bezüglich des Immobilienrisikos wird die Vermietungssituation kontinuierlich überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen entwickelt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung der Marktrisikokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagensegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Für das Marktrisiko wurden im Jahresverlauf 2016 Sensitivitäten zum Zins- und Aktienrisiko durchgeführt.

Für das Zinsrisiko wurde die Auswirkungen einer Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,5 % anstelle 4,2 % analysiert. Die Sensitivität zur Variation der UFR wirkt sowohl auf der Risikoseite als auch auf die Eigenmittel. Insgesamt reduziert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um rd. 1,5 %-Punkte.

Für das Aktienrisiko wurde für die Aktienbestände eine relative Variation in Höhe von  $\pm 25$  % auf die jeweiligen Stressparameter untersucht. Insgesamt verändert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um rd.  $\pm 2$  %-Punkt.

### C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 449 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Zum Berichtsstichtag liegen daher keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den ALM-Prozess abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der ADLER Versicherung als unkritisch beurteilt.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beinhaltet unter anderem Risiken aus dem Ausfall der IT-Systeme, dem Verlust von Daten, aus einer in Qualität oder Quantität unzureichenden Personalausstattung oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Normen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Das Zukunftsprogramm 2018 ist für die Informationstechnologie der SIGNAL IDUNA Gruppe eine Chance. Die IT-Architektur wird von Grund auf neu konzipiert und auch auf künftige Anforderungen ausgerichtet. Das Ziel ist eine schlanke und zugleich leistungsfähige IT, mit der die SIGNAL IDUNA Gruppe schneller und flexibler auf die Wünsche der Kunden eingehen kann.

Mit dem Zukunftsprogramm und dem damit verbundenen Umbau der IT können erhöhte IT-Risiken (z. B. temporär steigende Ausfallzeiten oder Beeinträchtigungen der System-Performance) einhergehen, auf die das Unternehmen aber vorbereitet ist.

Um für die gestiegenen zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein, erhalten die Mitarbeiter die notwendigen Fähigkeiten durch kontinuierliche Angebote zur Weiterentwicklung sowie ein professionelles Kompetenzmanagement.

Die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen oder internen Normen wird durch die Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeiter ist ein Verhaltenskodex der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Zur Begegnung von Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt und mögliche Rechtsänderungen zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dies ermöglicht eine Einschätzung, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen **wesentlichen Risiken** handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das **Reputationsrisiko**, das **Neugeschäftsrisiko** und das **strategische Risiko**.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Beim strategischen Risiko handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen des Vorstands und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Diese Risiken werden nicht im Rahmen der Berechnungen der Standardformel berücksichtigt. Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt im Top Risk Assessment.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, existieren Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses mindestens einmal jährlich betrachtet.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

---

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvency II-Bilanz eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02.01 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die in der Solvabilität II-Bilanz unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Der Wert der latenten Steueransprüche beträgt zum 31. Dezember 2016 10.411,9 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird durch eine Analyse der Abwicklungsmuster der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Zum 31. Dezember 2016 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

#### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 27.729,4 TEUR.

Börsennotierte Staatsanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Nicht börsennotierte Staatsanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 6.974,0 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Staatsanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 76.075,4 TEUR.

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In einem Fall hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesem Fall wurde der betreffende Vermögenswert gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der zur Restlaufzeit adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 12.539,2 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Papiere wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 31.715,6 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen wurden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 3.410,0 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

### **Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - Lines of Business 1 bis 24 (Schadenversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung zum 31. Dezember 2016 wurde als abgezinster Wert aller aus dem zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bestand resultierender Brutto-Cash-Flows bestimmt. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergab sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cash-Flow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinsten Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoseitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird. Außerdem enthält sie den nicht-säumigen Teil der abgezinsten und um den erwarteten Ausfall bereinigten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr zwei wesentliche Änderungen ergeben:

- Die Berechnung der Prämienrückstellung basiert nun auch auf Vertragsständen, die gegebenenfalls erst in der Zukunft wirksam werden. Darüber hinaus wurde die juristische Vertragsicht genauer abgebildet.
- Die Beitragsüberträge werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung besser berücksichtigt.

Ohne diese Änderungen wäre die Prämienrückstellung um 690 TEUR niedriger ausgefallen.

**Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - Lines of Business 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)**

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wurde unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best-Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cash-Flows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgte hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich bei den Renten der Line of Business 33 drei wesentliche Änderungen ergeben:

- Genauere Berücksichtigung des Alters der Rentenbezieher in den Berechnungen
- Verwendung von genaueren selbst hergeleiteten Sterblichkeitsannahmen

- Verbesserte Berücksichtigung von Überschussbeteiligung

Ohne diese Änderungen wäre der Best-Estimate der Line of Business 33 um 380 TEUR höher ausgefallen.

**Versicherungstechnische Rückstellungen per 31.12.2016 für die bedeutsamen Lines of Business**

Geschäftszweig	Inhalt	Beste Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Vt. Brutto- Rückstellung TEUR	Einforderbare Beträge aus Rückversiche- TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung ohne anerkannte Rentenfälle und Sparanteil Unfall mit Beitragsrückgewähr	12.570	1.040	13.609	1.182
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4)	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	11.344	682	12.026	462
Feuer- und andere Sachschädenversicherung (LoB 7)	Feuer und Sachversicherung	11.054	633	11.686	-433
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	Allgemeine Haftpflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	3.698	182	3.880	1.673
Renten aus Nichtlebensvers. vert., die mit Krankenvers. verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	11.271	816	12.087	449
Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen (LoB 34)*	Anerkannte Rentenfälle aus Kraftfahrhaftpflicht- und Haftpflichtvers.	632	23	655	314

\* In der Solvency II-Bilanz zum 31. Dezember 2016 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 34 (Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wird als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das der LoB 34 zugrunde liegende Geschäft (LoB 4 bzw. LoB 8) als bedeutsam eingestuft wurde.

**Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen**

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,

- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt und
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Kosten und Zinsen“ sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen 96.570 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 72.412 TEUR ausmacht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (C0010/R0750)**

Der Gesamtwert der anderen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 betrug 19.404 TEUR. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den im Konzernverbund nach IAS 19 ermittelten zukünftigen Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen sowie aus Steuerrückstellungen. Die Rückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und unter Verwendung marktgängiger Verfahren abgezinst.

Die mit der Kalkulation der anderen Rückstellungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als gering einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung der Erfüllungsbeträge eine nachvollziehbare Bewertungsmethode widerspiegelt. Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)**

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 beträgt 3.160 TEUR. Er erreicht damit nicht 3 % der Vermögenswerte der Solvency II-Bilanz der ADLER Versicherung, wird aufgrund ihrer Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung jedoch als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Marktrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Rückstellung wurde nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, sodass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgenden mitarbeiterbezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeiterbezogene Annahmen	in %
Mortalitätsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Fluktuationsrate	1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer)
Invalidisierungsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2005 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	1,9
Diskontierungssatz	1,9
Gehaltstrend	2,5
Rentensteigerung	2,0

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz betrug 4,00 %. Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen betrug 2.492,4 TEUR und lag 667,6 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung. Der Unterschiedsbetrag ist auf die unterschiedlichen Rechnungszinssätze zurückzuführen.

### **Latente Steuerschulden (C0010/R0780)**

Der Wert der latenten Steuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2016 16.994,7 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittellpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittellplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittellpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittellplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

#### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 57.783 TEUR. Diese Mittel setzen sich zusammen aus den beiden HGB-Positionen Eingefordertes Kapital (8.960 TEUR), Kapitalrücklage (3.459 TEUR) sowie der Ausgleichsrücklage (45.364 TEUR).

Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit waren alle genannten Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

#### E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf 20.472 TEUR und setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital (8.960 TEUR), Kapitalrücklage (3.459 TEUR), gesetzliche Rücklage (385 TEUR), andere Gewinnrücklagen (4.450 TEUR) und Bilanzgewinn (3.218 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvency II-Bilanz betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 58.283 TEUR.

#### **E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen**

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag werden aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 500 TEUR an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG als alleinige Aktionärin ausgeschüttet. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel abgezogen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Abzugspositionen berücksichtigt.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015 in Höhe von 817 TEUR wurde keine Dividende gezahlt. Der gesamte Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

#### **E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo**

Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (4.835 TEUR) und den nach Abzug der Dividendenausschüttung verbleibenden Teil des Bilanzgewinns (2.718 TEUR), der in andere Gewinnrücklagen eingestellt (2.000 TEUR) und auf neue Rechnung vorgetragen wurde (718 TEUR). Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

### **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

**E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung**

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das versicherungstechnische Risiko Schaden, das versicherungstechnische Risiko Gesundheit das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko für die ADLER Versicherung von wesentlicher Bedeutung sind:

Risikokategorien	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	11.726,3
Gegenparteausfallrisiko	449,3
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16,6
Krankenversicherungstechnisches Risiko	12.001,5
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	20.712,5
Diversifikation	-14.617,6
BSCR	30.288,6
Operationelles Risiko	2.136,5
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	0,0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-6.582,8
SCR	25.842,2

**E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ADLER Versicherung ergab sich durch eine lineare Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen und betrug per 31. Dezember 2016 9.734 TEUR.

**E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen**

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

**E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen**

Unternehmensspezifische Parameter werden nicht zur Berechnung der Solvabilität mit Hilfe der Standardformel verwendet. Darüber hinaus hat die BaFin keinen Kapitalaufschlag auferlegt.

**E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Aufgrund der Größe der ADLER Versicherung lag das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnete sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel E.2.2).

**E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % als wesentlich angesehen.

Durch die Verwendung einer verbesserten Datenbasis zur Berechnung des Prämien- und Reserverisikos kam es zu einem deutlichen Rückgang in dieser Risikosubkategorie und daraus resultierte ein wesentlicher Rückgang des Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtstichtag nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**E.6 Sonstige Angaben**

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

**S.02.01.02: Bilanz**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

**Solvabilität-II-Wert**

C0010

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	10.412
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	587
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	138.585
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	65
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	103.805
Staatsanleihen	R0140	27.729
Unternehmensanleihen	R0150	76.075
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	31.716
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0270	3.606
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280	2.844
Nichtlebensversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	1.662
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.182
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	762
Lebensversicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	449
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	314
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.871
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.642
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	250
Vermögenswerte insgesamt	R0500	157.175

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	44.227
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	30.602
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	28.939
Risikomarge	R0550	1.664
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	13.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	12.585
Risikomarge	R0590	1.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.743
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	12.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	11.271
Risikomarge	R0640	816
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	655
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	632
Risikomarge	R0680	23
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.404
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.160
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	16.995
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.164
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	922
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	98.891
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	58.283



Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610			3.139	14			3.153
Anteil der Rückversicherer	R1620			424	5			429
Netto	R1700			2.715	9			2.724
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

**S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

**S.12.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100				C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010															
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020															
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																
<b>Bester Schätzwert</b>																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0						632		632				11.271		11.271
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0						314		314				449		449
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0						318		318				10.823		10.823
Risikomarge	R0100	0	0					23		23	0			816		816
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110															
Bester Schätzwert	R0120															
Risikomarge	R0130															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0					655		655	0			12.087		12.087

**S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

**S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs-pflichtungen gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050																	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																		
<b>Bester Schätzwert</b>																		
<b>Prämienrückstellungen</b>																		
Brutto	R0060	14	-1.693		-342	1.281	-245	6.628	22	0	0	293	0					5.959
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	24		-467	-52	0	-540	-81	0	0	0	0					-1.115
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	14	-1.717		125	1.333	-245	7.168	103	0	0	293	0					7.074
<b>Schadenrückstellungen</b>																		
Brutto	R0160	1	14.262		11.685	1.182	1	4.425	3.676	0	0	332	0					35.564
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	1.157		929	12	0	106	1.753	0	0	0	0					3.959
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1	13.105		10.756	1.170	1	4.319	1.922	0	0	332	0					31.606
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	15	12.570		11.344	2.463	-245	11.054	3.698	0	0	625	0					41.524
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	15	11.388		10.881	2.503	-245	11.487	2.025	0	0	625	0					38.680
Risikomarge	R0280	0	1.040	0	682	102	21	633	182	0	0	44	0		0			2.703
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290																	
Bester Schätzwert	R0300																	
Risikomarge	R0310																	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	16	13.609	0	12.026	2.565	-224	11.686	3.880	0	0	669	0		0			44.227
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1.182		462	-39	0	-433	1.673	0	0	0	0					2.844
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	16	12.428	0	11.563	2.604	-224	12.120	2.207	0	0	669	0		0			41.383

**S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

**Z-Axis**

Z0020: Schadenjahr

**S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											515
N-9	R0160	19.820	6.071	1.331	785	496	95	89	143	29	180	
N-8	R0170	17.445	6.031	2.195	821	151	6	25	-63	76		
N-7	R0180	16.698	6.073	1.752	962	155	44	132	46			
N-6	R0190	20.253	7.023	1.502	557	163	-106	37				
N-5	R0200	20.556	8.336	1.933	808	592	293					
N-4	R0210	22.566	7.724	1.730	539	448						
N-3	R0220	26.514	10.597	2.370	1.227							
N-2	R0230	24.209	10.226	2.792								
N-1	R0240	25.547	11.407									
N	R0250	23.495										

**S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)**

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	309	147.409
N-9	R0160	180	29.040
N-8	R0170	76	26.688
N-7	R0180	46	25.860
N-6	R0190	37	29.428
N-5	R0200	293	32.519
N-4	R0210	448	33.008
N-3	R0220	1.227	40.709
N-2	R0230	2.792	37.227
N-1	R0240	11.407	36.954
N	R0250	23.495	23.495
Gesamt	R0260	40.310	462.337

**S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											3.474
N-9	R0160									625	437	
N-8	R0170								744	761		
N-7	R0180							620	206			
N-6	R0190						166	141				
N-5	R0200					1.178	1.114					
N-4	R0210				1.507	1.351						
N-3	R0220			2.650	1.738							
N-2	R0230		6.659	2.664								
N-1	R0240	19.377	6.434									
N	R0250	17.600										

**S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)**

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	2.532
N-9	R0160	424
N-8	R0170	686
N-7	R0180	201
N-6	R0190	139
N-5	R0200	1.088
N-4	R0210	1.321
N-3	R0220	1.634
N-2	R0230	2.637
N-1	R0240	6.407
N	R0250	17.536
Gesamt	R0260	35.564

**S.23.01.01: Eigenmittel**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.960	8.960		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.459	3.459		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	45.364	45.364			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0				0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	57.783	57.783	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	57.783	57.783	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	57.783	57.783	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	57.783	57.783	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	57.783	57.783	0	0	
SCR	R0580	25.842				
MCR	R0600	9.734				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	223,60%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	593,62%				

**S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage**

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	58.283
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.419
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	45.364
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.224
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.224

### S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

#### S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	11.726		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	449		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	17	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	12.002	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.713	Keine	
Diversifikation	R0060	-14.618		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	30.289		

#### S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.136
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.583
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	25.842
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	25.842
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

**S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Versicherungsunternehmen: ADLER Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

**S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	9.500

**S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen**

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	15	28
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11.388	16.982
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	10.881	11.148
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.503	8.794
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	476
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	11.487	19.559
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.025	4.225
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	625	2.955
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

**S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	234

**S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen**

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	11.141	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

**S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	9.734
SCR	R0310	25.842
MCR-Obergrenze	R0320	11.629
MCR-Untergrenze	R0330	6.461
Kombinierte MCR	R0340	9.734
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.734